

5006 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Aufenthaltsgesetz geändert wird

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß nach rund eineinhalbjährigem Vollzug des Aufenthaltsgesetzes und der Durchführung von nahezu 400.000 Verwaltungsverfahren in diesem Bereich viele Erfahrungen vorliegen, um das Gesetz den aktuellen Anforderungen anpassen zu können. Konkret geht es einerseits darum, Abläufe zu vereinfachen und andererseits darum, besonders häufige Mißbräuche zu verhindern.

In Gesprächen mit einer Reihe von Einrichtungen, insbesondere aber in eingehenden Verhandlungen mit den Ländern, und nach einer eingehenden Begutachtung wurde daher der vorliegende Gesetzesbeschluß ausgearbeitet, der folgende Schwerpunkte enthält:

In Österreich geborene Kinder von Fremden, die legal in Österreich sind, können von der Quotenbeschränkung ausgenommen werden; gleiches gilt für Ehegatten von Österreichern, die einen Rechtsanspruch auf Bewilligung haben.

Um bei der Zuwanderung differenzieren zu können, werden besondere Quoten insbesondere für den Familiennachzug zu Gastarbeitern und für Studenten geschaffen.

Die Einreichfrist bei Verlängerungsbewilligungen wird vereinfacht. Ausnahmsweise soll eine Erstantragstellung im Inland zulässig sein. Weiters werden auch die Fristen für die Geltungsdauer der Bewilligung vereinfacht.

Bei der Erledigung jener Anträge, die infolge Ausschöpfung der Quote nicht bewilligt werden können, soll aufgrund der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens von einer Verkürzung des Instanzenzuges abgesehen und eine Lösung gewählt werden, durch die die Stellung eines neuen Antrages im Interesse der Partei vermieden werden kann.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Mai 1995 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 05 10

Gertrude Perl
Berichterstatteerin

Dr. Elisabeth Hlavac
Vorsitzende